

## **Empfehlung für die Lizenzierung von Open Data in Heidelberg**

Die Projektgruppe Open Data hat sich intensiv mit der Lizenzierung offener Daten beschäftigt. Neben der digitalen, nicht aggregierten Verfügbarkeit, zählt die Nachnutzbarkeit sowie die kommerzielle Nutzung der Daten zu den elementaren Kriterien von Open Data. Damit diese Daten von anderen genutzt werden können, muss die Stadt als Urheber Nutzungsrechte, also Lizenzen, erteilen. Dabei werden offene Lizenzen eingesetzt, die der Nutzung der Open-Data-Kriterien entsprechen.

Die Lizenzen fungieren als eine Art „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, die die Stadt selbst formulieren könnte. Aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit und Einheitlichkeit ist es jedoch sinnvoller, auf vorformulierte Lizenzen zurückzugreifen. Zwei Lizenzfamilien haben sich (mit den ihnen verknüpften Nutzungsbedingungen) national bzw. international als Standard etabliert: Die weltbekannten Creative Commons Lizenzen (1) und die Datenlizenzen Deutschland (2), wie sie auch das Land Baden-Württemberg und der Bund nutzen.

Diese beiden Standardlizenzen wurden vom Rechtsamt in einem ersten Schritt geprüft; im Rahmen der Projektgruppe wurden dann die jeweiligen Vor- und Nachteile gegenüberstellt.

### **(1) Creative Commons**

Creative Commons (CC) ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die im Internet verschiedene Standard-Lizenzverträge veröffentlicht. Auf einfache Weise können Urheber Nutzungsrechte an ihrem Werk einräumen. CC hat das Ziel, die Lizenzierung mittels vorgefertigter Lizenzverträge zu vereinfachen und als Link bei dem jeweiligen Werk im Internet zu hinterlegen. Der einfachste CC-Lizenzvertrag verlangt vom Nutzer (Lizenznehmer) lediglich die Namensnennung des Urhebers bzw. Rechteinhabers (Lizenzgebers / erkennbar am Kürzel „BY“). Darüber hinaus können weitere Einschränkungen getroffen werden, je nachdem

- ob der Rechteinhaber eine kommerzielle Nutzung zulassen will oder nicht,
- ob Bearbeitungen erlaubt sein sollen oder nicht und
- ob Bearbeitungen zu den gleichen Bedingungen der ursprünglichen Lizenzsache weitergegeben werden müssen oder nicht.

Die CC-Lizenztypen setzen sich aus vier Grundelementen zusammen, die jeweils durch ein Symbol bzw. Kürzel dargestellt sind. Durch die Kombination dieser Grundelemente (Namensnennung ist immer verlangt, eine Weitergabe unter gleichen Bedingungen wird nur für Bearbeitungen als sinnvoll erachtet) ergibt sich eine Auswahl von insgesamt sechs CC Lizenzen, die angepasst auf deutsches Recht (Version 3.0, Kürzel „3.0“) auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen (Kürzel „DE“). Vor diesem Hintergrund bietet sich die Lizenz CC BY 3.0 DE an.

### **(2) Datenlizenz Deutschland**

Die Datenlizenz Deutschland entstand in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Arbeit am Open Data Portal des Bundes und der Länder (govdata.de). Ihre Nutzungsbestimmungen sind speziell für Verwaltungsdaten in Deutschland entwickelt worden. Auch einige andere Länder wie Großbritannien und Frankreich haben eine eigene Lizenz entwickelt. Gründe hierfür sind

in der Regel Sprache, formaljuristische Feinheiten, aber auch das Bedürfnis, die verstetigte Pflege einer Lizenz als Nation in eigener Hand zu haben. Die Datenlizenz Deutschland ist mit Creative Commons kompatibel.

Die im Juli 2014 veröffentlichte Datenlizenz Deutschland 2.0 liegt in zwei Varianten vor:

- Die Variante „Namensnennung“ verpflichtet den Datennutzer zur Nennung des jeweiligen Datenbereitstellers.
- Die Variante „Zero“ ermöglicht eine einschränkungslose Weiterverwendung.

Die „Datenlizenz Deutschland“ entspricht den Anforderungen der „Open Definition“.

**Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile:**

<b>Creative Commons 3.0 BY DE</b>	<b>Datenlizenz Deutschland 2.0</b>
<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• International bekannt</li> <li>• Mehrsprachig (auch D/E)</li> <li>• Durch Piktogramme simplifiziert</li> <li>• Erfüllt Kriterien der Open-Definition</li> <li>• ausführlicher und weitgehender Haftungsausschluss</li> </ul> <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege durch gemeinnützige Trägerschaft außerhalb Deutschlands/Europa</li> <li>• Text der Lizenzvereinbarung sehr umfangreich und für juristische Laien schwer verständlich (Icons und Kürzel fangen das teilweise auf, sind aber rechtlich nicht verbindlich)</li> </ul>	<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege durch öffentlich-rechtlich finanzierte Bund-Länder-Gruppe in Deutschland</li> <li>• Potenziell stärker vertrauensbildend bei Behörden</li> <li>• Erfüllt Kriterien der Open-Definition</li> <li>• Lizenztext schlanker als bei Creative Commons</li> <li>• Gezielter Zuschnitt auf das deutsche Recht</li> <li>• Angaben zum Quellenvermerk sind nur erforderlich, soweit die datenhaltende Stelle entsprechende Angaben bereitstellt</li> </ul> <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• International weniger bekannt</li> <li>• Lediglich zweisprachig (D/E)</li> <li>• kein Haftungsausschluss (wird evtl. in einem Landes-Open-Data-Gesetz gemildert, siehe Änderung des E-Government-Gesetzes des Bundes - sog. Open-Data-Gesetz)</li> </ul>

## **Ergebnis:**

Rechtliche Bedenken bestehen gegen keine der beiden Lizenzen.

Die Verwaltung spricht sich nach intensiver Abwägung für die Datenlizenz Deutschland 2.0 aus. Als Vorteil wertet die Projektgruppe den speziellen Zuschnitt der Datenlizenz Deutschland auf Verwaltungsdaten und das deutsche Recht sowie die Übersichtlichkeit und leichtere Verständlichkeit der Nutzungsbedingungen.

Der (formale) Nachteil „kein Haftungsausschluss“ wird als nicht entscheidungserheblich eingeschätzt, nachdem dieser Punkt auf überörtlicher Ebene mit dem Ergebnis diskutiert wurde, dass sich die öffentliche Hand aus rechtlicher Sicht grundsätzlich nicht aus der Haftung nehmen kann, so dass der Haftungsausschluss als unwirksam und somit entbehrlich zu sehen ist. Um ein mögliches Haftungsrisiko für die Stadt abschließend einschätzen zu können, wird dieser Aspekt aber derzeit auch noch mit unserem Haftpflichtversicherer abgestimmt.

## **Geo-Daten-Lizenz**

Der Bereich Geodaten benötigt eigene Lizenzmodelle wie z.B. ODbL, die für die Bereitstellung von Geodaten über die Plattform Open Streetmaps nötig ist. Mit den Ämtern, welche Geodaten halten, wird sondiert welche Lizenz sich empfiehlt.